

Sicherung geeigneten Handwerker Nachwuchses. Allgemeine Richtlinien in Vorbereitung.

NDZ. Berlin, 11. Juli. (Eig. Funksend.) Die Sicherung des geeigneten Nachwuchses für das Handwerk, von der der Wiederaufbau und die wirtschaftliche Erfahrung des deutschen Handwerks wesentlich abhängt, ist eine der wichtigsten Aufgaben der von der Reichsanstalt ausgebauten Berufsberatung. Wie der Sachbearbeiter der Reichsanstalt, Oberregierungsrat Dr. Handrich, im „Deutschen Handwerk“ feststellt, ist die Zeit des sinkenden Interesses an der handwerklichen Lehre überwunden. Durch die falschen Erziehungsmethoden der letzten Jahre sei es dahin gekommen, daß vielleicht nur wenig begabte Jugendliche die handwerkliche Lehre erwählten. Tausende dagegen berufliche Ausbildungsweg, die kaum für Hunderte zu einem Ziele führten könnten. In der Erkenntnis, daß es etwas durchaus Natürliches sei, wenn sich auch die Besten und Begabtesten der deutschen Jugend wieder handwerklichen Berufen zuwenden, habe sich die Reichsanstalt sofort dem deutschen Handwerk für die Lösung der Nachwuchsfrage zu Seite gestellt. Wenn in den letzten zwei Jahren neue Stellen für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung eingerichtet worden seien, so sei dies immer auch im Hinblick auf die Förderung des Handwerks geschehen. Heute sei das neue Deutschland bei 363 Arbeitsämtern von rund 360 Stellen für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung überzogen. Wiederum mit besonderer Rücksicht auf das Handwerk seien bei den Berufsberatungsstellen die Einrichtungen zur Vornahme von psychologischen Eignungsuntersuchungen vervollständigt und ausgebaut worden. In sämtlichen 18 Landesarbeitsamtsbezirken seien bereits von den Handwerkskammern Richtlinien aufgestellt oder vorbereitet, in denen das Zusammenarbeiten zwischen den Innungen und der öffentlichen Berufsberatung auf dem Gebiete der Lehrlingsauswahl geregelt werde. Der Referent kündigt an, daß in einer Reichsrahmenlehrlingsordnung allgemein gültige Richtlinien auf diesem Gebiet geschaffen werden sollen.



Der Führer besichtigt das Parteitagsgelände in Nürnberg.

Auf seiner Durchsicht durch Nürnberg besichtigte der Führer und Reichsanziger auch den Fortgang der Neuauflagen auf dem Reichsparteitagsgelände und die Kongreßhalle im Luisenpark. Dieses lebendige und charakteristische Bild zeigt Adolf Hitler in lebhafter Unterhaltung mit dem Architekten auf dem Reichsparteitagsgelände. (Weltbild-M.)

Nationalsozialistische Weltanschauung ist erforderliche Fähigkeit für Lehrer.

NDZ. Berlin, 10. Juli. Der Reichs- und preuß. Erziehungsminister Rust hat in seinem Ministerium ein philosophisches Landesprüfungsamt errichtet, das sämtliche Angelegenheiten der philologischen Berusprüfungen zu bearbeiten hat. Die Organisation der wissenschaftlichen und künstlerischen Prüfung bleibt zunächst unverändert. Dem Landesprüfungsamt liegt es aber ob, die bisherige Zersplitterung im Reich auf dem Gebiete dieser Prüfungen durch Vorbereitung einer einheitlichen Reichsprüfungsordnung zu beseitigen.

Grundsätzlich bemerkte der Minister, der neue Staat müsse von der höheren Schule erwarten, daß sie die ihr anvertraute Jugend zu leistungsfähigen und im Geiste des nationalsozialistischen Staates fest verwurzelten Menschen erzieht. Dazu gehöre auch eine nach jeder Richtung geeignete Lehrerhaft. Es sei zu verlangen, daß der Lehrer seinen Willen zur Gefolgschaft in einer der Formationen der Partei oder im Arbeitsdienst bewährt habe. Über die grundsätzliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Durchbildung hinaus sei die Fähigkeit zu fordern, die Weltanschauung des Nationalsozialismus in der Behandlung der Unterrichtsstoffe und in der Erziehung sachgemäß und wirkungsvoll zur Anwendung zu bringen.

Unsoziale Hauswirte in Schughof.

Berlin, 10. Juli. Auf Veranlassung der NSB. Gau Kurmark, ist der Hauswirt Kühne in Werder bei Berlin wegen unsozialen Verhaltens einer kinderreichen Familie gegenüber von der Potsdamer Staatspolizei in Schughof genommen worden. Es hat sich ergeben, daß dieser Hausbesitzer sich nicht nur über den Begriff der Volksgemeinschaft in trauriger Weise hinweggesetzt, sondern daß er bei seinem Verhalten auch menschlich gebotenen Anstand völlig außer acht gelassen hat.

Kühne hat einer siebenköpfigen Arbeitersfamilie, die ihre Miete stets pünktlich bezahlt hat, zum 1. Mai gekündigt. Für die Kündigung gab Kühne durchweg halbtote Gründe an. Hauptgrund war, daß die fünf Kinder der Familie zu sehr gestört hätten, was aber von den anderen Hausbewohnern bestritten wurde. Da die siebenköpfige Familie obdachlos geworden wäre, wies die Polizei ihr die Wohnung für weitere vier Wochen zu. Kühne hatte daraufhin die Unverschämtheit, sich beim Führer und Reichskanzler über die Maßnahme der Polizei zu beschweren, und vermietete die Räume an einen anderen Mieter. In der Zwischenzeit wurde die siebenköpfige Familie auf dem Trockenenboden provisorisch untergebracht, wo kein Licht, kein Wasser und keine Kochgelegenheit vorhanden ist. Kühne verbot ferner den anderen Mieter, ihre Kühne dem gekündigten Mieter zur Verfügung zu stellen. Die Familie mußte daher ihre warmen Mahlzeiten unter freiem Himmel zubereiten. Die Wände in dem Hause des Kühne haben dann die Staatspolizei-Polizei Potsdam zum Eingreifen veranlaßt.

Aus Heidelberg wird dem „Berliner Tageblatt“ ein ganz ähnlich gelagertter Fall berichtet. Wie das Badische Geheime Staatspolizeiamt mitteilt, ist der Heidelberger Architekt Spatz durch die Geheime Staatspolizei in Schughof genommen worden, weil er sich als Hausbesitzer seinen Mieter gegenüber ohne Rücksicht auf soziale Verpflichtungen verhalten hat. Auch Spatz hat kinderreiche Familien noch turiger Mietdauer solange isoliert, bis sie wieder auszogen. In den letzten Tagen hat Spatz allein 30 Prozesse gegen seine Mieter geführt.

Reichsrechtliche Regelung des Züchtigungsrechts in der Fürsorgeerziehung.

NDZ. Berlin, 10. Juli. (Eig. Funksend.) Reichsinnenminister Dr. Frick hat durch Erlass an die Bundesregierungen die bisherigen Bestimmungen über die körperliche Züchtigung und das Beschwerderecht der Fürsorgezöglinge aufgehoben. Zur Ausübung der Züchtigung ordnet der Minister an, daß die Züchtigung nur dann anwendbar ist, wenn sie zur sofortigen Wahrung der Autorität des Erziehers oder Aufrechterhaltung der Sucht und Ordnung in der Einrichtung im gegebenen Augenblick das wirksamste Erziehungsmitel darstellt. Sie muß unmittelbar nach frischer Tat erfolgen und hat sich im Rahmen des elterlichen Züchtigungsrechts zu halten.

Der Erzieher hat von der Anwendung der Züchtigung dem Anstaltsleiter unverzüglich Anzeige zu erstatzen. Die Züchtigung kann gegebenenfalls auch nachträglich erfolgen, dann aber mehr durch den Anstaltsleiter persönlich oder in seinem Beisein als bald nach der Tat. In diesem Falle hat eine Eintragung in das Strafbuch zu erfolgen. Die Handhabung des Züchtigungsrechts ist, so erklärt der Minister, „von den Anstaltsleitern (Anstaltsleiterinnen) und den übergeordneten Aufsichtsstellen peinlich zu überwachen“.

Eine Neuregelung des Beschwerderechts bezeichnet der Minister nicht für erforderlich, da sich ein Fürsorgezögling auch ohne eine solche Regelung an seinen Anstaltsleiter wenden könne.

Rückstrahler keine genügende Sicherheit für Marschkolonnen.

Nur noch Sturmlaternen und Taschenlampen.

NDZ. Berlin, 10. Juli. (Eig. Funksend.) In einem Rundschreiben an alle Polizeibehörden stellt der Reichs- und Preußische Innenminister fest, daß angestellte Versuche ergeben haben, daß bei Verwendung von Rückstrahlern zur Sicherheit marschierender Abteilungen nicht genügend gewährleistet sei. Als Marsch Sicherungsgeräte sind daher, so bestimmt der Minister, außer Sturmlaternen usw. nur Taschenlampen mit Ansteckschlaufe für das Koppel oder Anhängevorrichtung für den Tornister zu verwenden. Auf die Verwendung von weißem Licht für den Anfang und rotem Licht für das Ende der Abteilung wird besonders verwiesen.

Das verlauschte Pferd. — Ein ungewöhnlicher Betrugsfall. Vor dem Berliner Landgericht begann am Donnerstag ein Prozeß, in dem ein ungewöhnlicher Betrugsfall zur Verhandlung steht. Angeklagt ist der 39jährige Heinrich Ditsch, dem ein raffinierter Rennpferdetausch zur Last gelegt wird. Am 9. Dezember des vergangenen Jahres war für ein Rennen in Mühlheim-Duisburg u. a. ein schwaches Pferd genannt worden. Der Angeklagte und seine Hintermänner wetteten jedoch auf dieses Pferd und verlauschten einige Tage vor dem Rennen mit Hilfe ausgetüftelter Mitteln das schwache Pferd mit einem weit besseren. Die Rennleitung kam jedoch dem versuchten Betrug auf die Spur und veranlaßte die Sicherstellung des betrügerisch unterschobenen Rennpferdes. Auf diese Weise wurde die Gewinnabsicht des Betrüger vereitelt und eine Schädigung des weltenden Publikums vermieden. Der Angeklagte, der früher Jockey und in den letzten Jahren Trainer war, wurde bereits im Jahre 1932 wegen des Verdachts betrügerischer Handlungen von allen Rennen ausgeschlossen und von allen Rennbahnen verwiesen. Dabei wurde als erwiesen angesehen, daß Ditsch in mindestens drei Fällen Pferde vertauscht hatte.

Zusammenstoß zwischen Elzgug und Güterzug. — Mehrere Verichte. Am Donnerstagmorgen stießen auf der wegen Brüdenbau eingleisig betriebenen Strecke zwischen Welsungen und Beßendorf im Direktionsbezirk Kassel ein Güterzug und ein Elzgug zusammen. Nach dem amtlichen Bericht der Reichsbahn hatte der Güterzug das holt zeigende Signal überfahren. Eine größere Zahl von Reisenden des Elzguges wurde meist leicht verletzt. Die Verletzten wurden an der Unfallstelle von Bergern verbunden oder in das Krankenhaus Welsungen übergeführt. Die Hilfszüge von Kassel und Bebra, die sofort eintrafen, befinden sich an der Unfallstelle. Vom Güterzug sind einige Wagen entgleist und beschädigt.

Gondoner Autobusführer streiken.

NDZ. London, 11. Juli. (Eig. Funksend.) In den frühen Morgenstunden brach in London unerwartet ein Streik von etwa 500 Autobusführern und -Schaffnern aus. Umgekehrt 100 Autobusse auf 4 wichtigen Bahnen waren stillgelegt. Es scheint sich um Unzufriedenheit über die in den Fahrplänen vorgesehenen Zeiten zu handeln. Es ist mit einer Ausdehnung der Bewegung zu rechnen.

Dresdner Schlachtviehmarkt

vom 11. Juli.

(Fernsprechbericht durch NDZ. — Ohne Gewähr.)

Auftrieb:

Rinder: 2 (darunter 1 Bulle, 1 Fresser). **Mutterschinder:**

300

Kälber: 552.

Schafe: 172. Zum Schlachthof direkt: 106.

Schweine: 418. Zum Schlachthof direkt: 34.

Preise für 1 Jeniner Lebendgewicht:

Kälber: Beste Maß- und Saugfälber 55—58, mittlere Maß- und Saugfälber 47—54, geringere Saugfälber 42—47, geringe Kälber 39—40.

Schweine: Vollfleisch, von etwa 240—300 Pf. abg. 51—53, von etwa 200—240 Pf. abg. 50—52, von etwa 160—200 Pf. abg. 47—50.

Überstand: 1 Kälb., 7 Schafe.

Marktverlauf: Kälber mittel, Schweine gut.

Reichswitterdienst

Ausgabeort Dresden.

vom 11. Juli, mittags 12 Uhr.

Wetterlage:

Eine schwere Junge kalte artische Luft hat sich über Finnland ausgebreitet. An der Westseite dieser Zellustmasse bewegt sich erwärmede Luft südwärts und gibt Anloch zur Bildung von Störungen, die in Polen und Ostdeutschland Regenschauer, unseres Gebiet jedoch nur stärkere Bewölkung gebracht haben. Das ganze Störungsgebiet verlegt sich aber nach dem inneren Rusland und läßt Raum für die weitere Ausdehnung des ehemaligen Ozeanoths über Deutschland und Skandinavien. Bei der nördlichen Uoge des Hochdruckters für Mitteldeutschland wird allerdings eine fühlbare Luftstromung bei uns vorherrschen, so daß zwar trockenes, aber vielfach bewölktes und nicht zu warmer Wetter zu erwarten ist.

Witterungsaussichten:

Mäßig nordwestliche bis nordöstliche Winde, vorübergehend aufseiternd, wolkig, trocken, etwas fühl.

Wasserwärme im Stadtbach heute mittags 22 Grad C.

(Schluß des redaktionellen Teils.)

Umfliche Bekanntmachungen.

Das im Grundbuche für Bischofswerda Blatt 1644 eingetragene Grundstück (eingetragener Eigentümer am 15. 9. 1933, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks, Rechtsanwalt Dr. jur. Alfred Karl Hugo Heyne in Dresden) soll am

Montag, den 29. Juli 1935, vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 57,2 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 35 290 RM. geschätzt. — Die Brandversicherungssumme beträgt 54 000 RM.; sie entspricht dem Friedbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GL. S. 72). —

Wohn- und Fabrikgrundstück Nr. 538a Abt. B des Flurbuchs. Nr. 122 Abt. B der Ortsliste —, dazu Lagergebäude u. Anbauten. Das Wohnhaus ist massiv gebaut, dreigeschossig, mit Ziegeln gedeckt und liegt mit dem Fabrikgebäude, in dem zuletzt Zündwaren hergestellt wurden, in Bischofswerda, Belmsdorfer Straße Nr. 129b.

Die Einfahrt der Mittelungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befreiung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuzeigen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widergespricht, widrigstalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bischofswerda, den 10. Juli 1935. Das Amtsgericht.

Am Sonnabend, den 13. Juli 1935, vorm. 10 Uhr, sollen im gerichtl. Versteigerungsräume (Bieter sammeln Amtsgericht, Erdgeschloß)

4 Büffels, 1 Standkuh, 1 Schreibfisch, 1 Schreibfischjessel, 1 runder Tisch, 2 Stühle

meißtig gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Bischofswerda,

Ros- und Viehmarkt

in Neustadt i. Sachsen, den 12. Juli 1935.

Der Markt darf nur mit bereits aufgestelltes Verboten untersuchten Tieren besichtigt werden.

Das heutige Blatt umfaßt 12 Seiten.

Durchschnittsausgabe Juni 1935: 5889.

Hauptrichter: Verlagsdirektor Mag. Giedeler.

Stellvertreter: Alfred Mödel; verantwortlich für den Legitilität

Mag. Giedeler.

Druck und Verlag von Friedrich Mag. M. & H. verantwortlich für die Anzeigenleitung: Melanie Mag. Käthchen in Bischofswerda. — Zur Zeit ist Preis, Nr. 3 gültig.